

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 26 (1875)

**Artikel:** Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen und Forsten des Kantons Bern für das Jahr 1874  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763855>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Wiener Weltausstellung.** Der amtliche Bericht über die Wiener Weltausstellung, erstattet von der Centralkommission des deutschen Reichs, Abtheilung Forstwirthschaft, Verfasser Dr. Judeich, sagt nach einer Aufzählung der schweiz. forstl. Ausstellungsgegenstände:

„Viel, und zwar viel Gutes und Lehrreiches bot die schweizerische forstliche Ausstellung, reichliches Material zu tage-, ja wochenlangen Studien. Eines mußte jedem in die Augen springen, welcher die Sache nur einigermaßen mit sachverständigem Auge betrachtete, das hohe Verdienst, welches sich der 1842 gegründete schweizerische Forstverein nicht etwa bloß um die Ausstellung, sondern um die Forstwirthschaft der Schweiz überhaupt erworben“ u. s. f. Und zum Schlusse:

„Indem die schweizerische Ausstellung diese segensreichen Bemühungen des Forstvereins darlegte, hat sie dem Besucher in der Summe der ausgestellten Objekte, obgleich sie keinen großen Raum beanspruchte, einen der interessantesten Blicke in das volkswirthschaftliche Leben der Schweiz eröffnet. Wohl kein Forstmann wird gerade diese Ausstellung besichtigt haben, ohne die Thätigkeit eines solchen Forstvereins zu bewundern. Mögen seine Bemühungen fort und fort zum Wohle für Land und Leute mit Erfolg gekrönt werden. Mögen Andere davon lernen.“

---

**Oesterreich.** Die höhere Forstlehranstalt Mariabrunn bei Wien wird auf 1. Oktober 1875 nach Wien verlegt und mit der Hochschule für Bodenkultur in organische Verbindung gebracht. Die hiefür erforderlichen Gebäulichkeiten mit einem Foch Gartenland sind bereits gemietet und befinden sich in der Nähe der Räume für die Bodenkultur-Hochschule. — Die Mehrzahl der bisher in Mariabrunn thätigen Lehrkräfte wird auch an der reorganisierten Schule wirken.

---

Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen und Forsten des Kantons Bern für das Jahr 1874:

### I. Forstverwaltung.

#### A. Staatsforstverwaltung.

Das Areal der Staatswaldungen hat sich im Jahr 1874 um 523 Zuch. 8700 Quadf. vermehrt, indem 524 Zuch. 12,900 Quadf. für 61,950 Fr. angekauft und 1 Zuch. 4200 Quadf. um 788 Fr. verkauft wurden. In den 10 letzten Jahren wurde das Staatswaldareal um 2127 Zuch. vermehrt und zwar mit einem Geldaufwand von 456,846 Franken.

Geschlagen wurden: 18,800 Normal-Klstr. und zwar, Hauptnutzung 15,090 Klstr., Zwischennutzung 3710 Klstr. Die Hauptnutzung bleibt um 910 Klafter hinter dem Etat zurück und die Zwischennutzung übersteigt denselben um eben so viel.

Spätfröste, Fichtenborkenfäser, Fichtenblattwespen und Engerlinge haben einigen Schaden angerichtet.

An die Holztransportmittel stellt das Publikum von Jahr zu Jahr grössere Anforderungen, der Kredit für Waldwegbauten musste daher erhöht werden. Die auf die Erstellung von Waldwegen verwendeten Kosten sind nach den gemachten Erfahrungen eine sehr gute Kapitalanlage.

Beim Holzhaeuerei- und Kulturbetrieb machte sich der Mangel an Arbeitern und der hohe Arbeitslohn sehr fühlbar, zum Glück stehen aber den höheren Löhnen auch höhere Holzpreise gegenüber.

Die Forstculturen sind im Allgemeinen ziemlich gut gelungen. Geringer ist der Erfolg in den Pflanzgärten, namentlich in den Saatbetten. Aufgeforstet wurden 177 Tsch. mit 6 Pfund Samen und 662,618 Pflanzen. In die Saat- und Pflanzschulen wurden verwendet 1950 Pfund Samen à 2,232,370 Pflanzen. Der Geldaufwand für die Auforstungen beträgt 8905 Fr. 61 Rp., derjenige für die Pflanzgärten 12,570 Fr. 60 Rp. Aus letzteren wurden für 11,669 Fr. 57 Rp. Pflanzen verkauft und für 5852 Fr. 90 Rp. in die eigenen Waldungen verwendet. Mit Einschluß des Werthes der Pflanzen und der Ausgaben für die Nachbesserungen kostet die Auforstung per Tsch. 83 Fr. 37 Rp.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

In den Jahren	Für Brennholz		Für Bauholz	
	per Klafter	per Kubikfuß	per Klafter	per Kubikfuß
1860	18. 43	24,6	43,0	
1861	18. 20	24,3	47,0	
1862	17. 52	23,4	45,2	
1863	17. 43	23,3	46,6	
1864	18. 43	24,6	46,7	
1865	18. 80	25,1	45,1	
1866	18. 28	24,4	40,9	
1867	18. 36	24,5	43,0	
1868	16. 65	22,2	42,9	
1869	16. 62	22,2	42,0	
1870	18. 75	25,0	44,0	
1871	20. 19	26,9	43,1	

In den Jahren	Für Brennholz		Für Bauholz	
	per Klafter	per Kubikfuß	per Kubikfuß	per Kubikfuß
1872	23. 10	30,4	49,0	
1873	23. 93	31,9	57,0	
1874	24. 46	32,6	60,0	

Während des laufenden Jahres sind somit die Brennholzpreise um circa 2,2 %, die Bauholzpreise dagegen um circa 5,1 % gestiegen und seit 1863 zeigt sich beim Brennholz ein Steigen von ca. 40 %, während die Preiserhöhung beim Bauholz ca. 29 % beträgt.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forstjahr 1874 betragen:

Forstkreis.	Brennholz	Bauholz	Durchschnitt
	per Kubikfuß	per Kubikfuß v. Bau- u. Brennholz	per Kubikfuß.
Oberland ... ...	36,0	41	38,1
Thun ... ...	28,8	60	44,4
Mittelland ... ...	39,5	62	50,7
Emmenthal ... ...	33,4	63	44,8
Seeland ... ...	42,7	76	52,4
Erguel ... ...	27,8	53	37,5
Bruntrut ... ...	27,1	54	32,4
Im alten Kanton	36,2	63	47,1
„ neuen „	27,3	54	34,8
Im ganzen Kanton	32,6	60	42,7

Die Rechnungsverhältnisse gestalten sich wie folgt:

Die Rechnungen der Staatsforst-Verwaltung vom 1. Oktober 1873 bis 30. September 1874 weisen folgende Ergebnisse nach:

### I. Einnahmen.

#### A. Haupt- und Zwischennutzungen.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag an Brennholz	12,039	Nklstr.			
à 100 Kubikfuß			374,549.	97	
Ertrag an Bauholz	6,720,7	"			
à 100 Kubikfuß			400,779.	29	
	18,800	Nklstr.		Übertrag	775,329. 26

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
B. Nebennutzungen.	Uebertrag			775,329.	26
Erlös von Lohrinde, Stocklosungen, Waldsamen und Pflanzlingen, Gruben, Weid- und Lehenzinsen.				44,954.	24
C. Ertrag von Rechtsamen.					
Ertrag an Brennholz	58,9 Rflstr.				
à 100 Kubikfuß		746.	—		
Ertrag an Bauholz	3,7 "				
à 100 Kubikfuß		204.	90		
Stocklosungen	—	—	—		
	62,6 Rflstr.			950.	90
D. Verwaltungss-Einnahmen.					
Steigerungsvorbehälte, Verspätungszinse, Rück- vergütungen u. c.	... ... ... ... ...			28,515.	67
		Gesammt-Einnahmen	849,750.	07	
II. Ausgaben.					
E. Kosten der Forstverwaltung.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Besoldung der Forstbeamten, Bureau- und Reiseauslagen, Steigerungs- und Ver- kaufskosten und Sconti	... ... ...	44,056.	46		
F. Wirtschaftskosten.					
a. Waldculturen.		Fr.	Rp.		
1) Freie Staatswal- dungen.					
Ordentliche Kulturen und Anschaffung von forstlichen Werkzeugen und Instru- menten...	... ... ...	35,976.	43		
2) Rechtsamewal- dungen	... —				
		35,976.	43		
b. Wegbauten.					
Neue Weganlagen, grö- ßere Korrekturen und ge- wöhnlicher Unterhalt der Waldwege	... ... ...	36,330.	96		
Uebertrag	36,330. 96	80,032.	89		

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag:	36,330.	96	80,032.	89		
c. Hutlöhne	...	...	38,954.	33		
d. Holzrüstlöhne	...	...	125,565.	22		
e. Marchungen, Vermessungen Planimetrationen, Kan- tonnementskosten, Vergü- tungen u. c.	...	...	3,117.	75		
					203,968.	26

G. Beschwerden.

a. Lieferungen an Holzberech- tigte und Arme	...	...	24,905.	08		
b. Staatssteuern...	...	...	17,718.	50		
c. Gemeindesteuern	...	...	30,600.	14		
					73,223.	72
					Summe der Ausgaben	357,224. 87
					Summe der Einnahmen	849,750. 07
					Summe der Ausgaben	357,224. 87
					Reinertrag der Forstverwaltung	492,525. 20
					Gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von	114,125. 20

Ueber das Steigen des Reinertrages der Staatswaldungen während der letzten 53 Jahre geben folgende interessante Aufschlüsse:

Es beträgt der jährliche durchschnittliche Nettoertrag der Staatswaldungen:

von 1822—1831	Fr. 42,744.	—
" 1832—1841	" 187,587.	—
" 1842—1851	" 198,067.	—
" 1852—1861	" 245,843.	—
" 1862—1871	" 330,560.	—
" 1872	" 447,891.	—
" 1873	" 466,451.	—
" 1874	" 509,371.	—

Im Budget für die nächsten vier Jahre ist der jährliche Reinertrag der Staatswaldungen zu Fr. 448,200 angenommen.

Der Arealbestand und Schätzungsverth der Staatswaldungen betrug am 1. Jenner 1875:

Im alten Kantonstheil 20,911 1/2 Zuch.		
im Werthe von	11,576,533	Frkn.
Im neuen Kantonstheil 11,268 1/2 Zuch.		
im Werthe von	4,341,402	"
Im ganzen Kanton 32,180 Zuch. im Werthe v.	15,917,935	Frkn.

B. Forstpolizeiverwaltung.

Die Ausgaben und Einnahmen dieser Verwaltung waren im laufenden Jahre folgende:

	Einnahmen.			Ausgaben.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Verwaltungskosten...	...	...	34,875.	67
2. Bannwarten ...	...	...	1,986.	25
3. Waldwirtschaftspläne, Beiträge an Gemeinden ic.	...	...	5,052.	65
4. Frevelbusen und Frevelentschäden	6,869.	31		
5. Beiträge an Verbauungen von Wild- bächen und forstpolizeiliche Auffor- stungen ...	...	...	4,869.	20
6. Waldausreutungs-Gebühren ...	4,790.	71		
Summa	11,660.	02	46,783.	77

Die Gemeinds- und Korporationswaldungen haben an produktiver Fläche ca. 215,000 Zucharten und bilden ca. 54 % der gesammten Waldfläche des Kantons; die Privatwaldungen nehmen circa 152,000 Zucharten oder 38 % der Total-Waldfläche ein. Von den erstern werden circa 26,000 Zucharten, also kaum 12 % von Forsttechnikern, die von den betreffenden Gemeinden angestellt und besoldet sind, bewirtschaftet. Circa 84,000 Zucharten, sämmtliche Gemeindewaldungen des neuen Kantonstheils, werden durch besonders hiefür angestellte Staatsförster, wenn auch nicht gerade bewirtschaftet, doch speziell beaufsichtigt. Alle übrigen Waldungen dagegen stehen einzig unter der Aufsicht der Kreisoberförster.

Wirtschaftspläne sind bis dato angefertigt über die Waldungen von

63 Gemeinden im alten Kantonstheil mit einer gesammten Wald- fläche von...	...	...	...	33,760	Zucharten
81 Gemeinden im neuen Kantonstheil mit einer gesammten Waldfläche von ...	...	...	59,116	"	

oder für den ganzen Kanton über 144 Gemeinden mit 92,867 Zucharten.

Auf die von Gemeinden und Privaten eingegangenen Gesuche wurde die Bewilligung zur bleibenden Urbanisirung von Waldboden ertheilt für 201 Juch. 3037 Quadrif.

dagegen nach § 3 des Gesetzes betreffend bleibende Waldausreutungen auf geforstet 308 " 7827 "

Es erzeigt sich somit eine Vermehrung des Gemeindewaldareals durch Aufforstung von 107 Juch. 4790 Quadrif.

An Gemeinden und Privaten wurden im Jahr 1874 Bewilligungen zum Schlag und zur Ausfuhr von 66,980 Stämmen ertheilt, die nach Schätzung 35,180 Normal-Klafter Bauholz und 12,636 Klftr. Brennholz geliefert haben.

Die Forstpolizeistraffälle im ganzen Kanton betragen:

Forstjahr. Zahl der Straffälle. Gesprochene Bußen.

		Fr.	Rp.
1865	5,584	29,926	41
1866	5,208	26,063	86
1867	4,637	22,825	73
1868	4,719	26,660	81
1869	4,026	21,720	87
1870	4,442	18,942	90
1871	4,806	23,770	82
1872	4,272	20,042	30
1873	3,655	19,482	50
1874	3,338	19,197	01

Die Zahl der Straffälle hat somit seit dem Jahre 1865 um circa 40% und die gesprochenen Bußen um circa 36% abgenommen. Da aber die Buße vom Holzwerth influenziert wird, und die Holzpreise seit 1865 um circa 30% gestiegen sind, so folgt daraus, daß die Straffälle in ihrem Geldwerth auch bedeutend kleiner geworden sind.

### Personennachrichten.

Der Bundesrat hat Herrn J. Coaz aus Graubünden, Forstinspektor des Kantons St. Gallen zum Oberforstinspektor der Schweiz gewählt.

Der Forstmeister der Stadt Zürich, A. C. von Orelli, der dieser Stelle vierzig Jahre lang mit ausgezeichnetem Erfolg vorgestanden ist, hat auf Ende Juni d. J. seine Entlassung verlangt und unter warmer Verdankung seiner Verdienste um das städtische Forstwesen erhalten.